

Forsttagsatzungskommission  
für die Gemeinde Wängle

**Ergebnis der Forsttagsatzung** am 17. Februar 2016

## KUNDMACHUNG

gemäß § 25 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005 i.d.F. Nr. 62/2012

Die von der Forsttagsatzungskommission in ihrer Sitzung am 17. Februar 2016 verfasste Niederschrift samt Verzeichnis der bewilligten Fällungen und Weidenutzungen liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Sie kann zwei Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung eingesehen werden.

Entscheidungen (=Bescheide) der Forsttagsatzungskommission, mit denen Anträgen vollinhaltlich stattgegeben wurden, gelten mit Beginn der Auflage als zugestellt.

Entscheidungen (=Bescheide) mit denen eingebrachte Anträge gekürzt bzw. abgelehnt wurden, ergehen schriftlich.

Bewilligte Fällungen sind gemäß § 35 Tiroler Waldordnung 2005 vor der Schlägerung durch den zuständigen Gemeindeforstwart oder durch das in der Liste der Fällungsbewilligungen namhaft gemachte Forstorgan auszuzeigen.

Gegen den Bescheid der Forsttagsatzungskommission kann Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden. In der Beschwerde sind der angefochtene Bescheid und die Behörde, die ihn erlassen hat, zu bezeichnen. Sie hat ein Begehren zu enthalten und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen ab Erlassung des Bescheides, somit ab Auflage im Gemeindeamt bei der zuständigen Forsttagsatzungskommission schriftlich einzubringen und hat Angaben zu enthalten, die eine Beurteilung ihrer Rechtzeitigkeit möglich machen. Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. In der Beschwerde kann die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht beantragt werden.

Wängle, am 17. Februar 2016

Der Vorsitzende  
der Forsttagsatzungskommission

  
.....  
Förster Philip Dobler



Die Kundmachung wurde gemäß  
§ 25 Abs. 1 Tiroler Waldordnung  
kundgemacht

angeschlagen am 17. Feb. 2016

abgenommen am



Der Bürgermeister

.....  
Bgm. Ing. Christian Müller